

# Information für professionelle Großfeuerwerke

Sie möchten für Ihren besonderen Anlass ein Feuerwerk von Profis? Mit dieser Informationsbroschüre zeigen wir Ihnen Schritt für Schritt, dass der Weg zu einem professionellen Großfeuerwerk ganz einfach ist.

## Schritt 1 – Ihr persönliches Angebot

Damit wir Ihnen ein individuelles Angebot für ein Feuerwerk zusammenstellen können, benötigen wir von Ihnen zunächst einige Angaben:

1. Um welchen Anlass handelt es sich?  
Die gängigsten Anlässe für Feuerwerke sind Geburtstage, Hochzeiten, Silvesterfeiern, Jubiläen, u.v.m.
2. Wann soll das Feuerwerk stattfinden?  
Anzeigepflichtige Feuerwerke dürfen das ganze Jahr über von Pyrotechnikern abgebrannt werden, auch an Sonn- und Feiertagen.

Das Feuerwerk muss gemäß Vorschrift zu den nachfolgend genannten Uhrzeiten beendet sein:

November bis März (Winterzeit)	22:00 Uhr
April bis Oktober (Sommerzeit)	22:30 Uhr
Sonderregelung für Mai, Juni und Juli	23:00 Uhr

In Ausnahmefällen kann das Feuerwerk mit Einwilligung der Gemeinde bis 24:00 Uhr abgebrannt werden.

Für unsere Planung benötigen wir Datum und die ungefähre Uhrzeit des Feuerwerks. Bitte bedenken Sie, dass wir mindestens eine 2-wöchige Vorlaufzeit für ein Großfeuerwerk benötigen.

3. Wo soll das Feuerwerk abgebrannt werden?  
Für Großfeuerwerke müssen wir gesetzlich geregelte Sicherheitsabstände einhalten. Wenn wir den Ort der Veranstaltung (Hotel, Gasthof, Privat, etc.) kennen, können wir einen geeigneten Abbrennplatz vorschlagen und geeignete pyrotechnische Effekte auswählen.
4. Wieviel Geld möchten Sie investieren?  
Mit dem uns zur Verfügung stehenden Budget können wir Art und Umfang des Feuerwerkes festlegen.

Alle Angaben zum Feuerwerk können Sie bequem mit unserem Online-Angebotsformular unter <http://www.stefan-goder.de/Angebotsformular.html> machen.

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie in den nächsten Tag von uns.

## Schritt 2 – Das Einverständnis des Grundstücksbesitzers

Mit dem Angebot haben Sie von uns eine Skizze vom Abbrennplatz erhalten. Gerne können wir bei der Wahl des Abbrennplatzes Ihre Wünsche berücksichtigen. Um das Feuerwerk aufbauen und abbrennen zu können, müssen wir das Grundstück betreten können. Hierzu wird eine Zustimmung des Grundstücksbesitzers verlangt, welche wir bei der Anzeige des Feuerwerks der zuständigen Behörde vorlegen müssen. Den Vordruck „Einverständnis des Grundstücksbesitzers“ mit den Einzelheiten finden Sie im Archiv auf unserer Homepage.

Folgende Angaben zum Grundstück werden von uns benötigt:

1. Name und Anschrift vom Besitzer
2. Grundstücksbezeichnung (z. B. Feld, Parkplatz, Sportplatz)
3. Ortsangabe (z. B. 100 Meter südlich von der Schule, Straßename)
4. Flurstücknummer (z. B. Fl. Nr. 218/2)
5. Gemarkung (z. B. Unterthingau)
6. Unterschrift vom Besitzer

Der Grundstücksbesitzer kann Pächter, Mieter oder auch Eigentümer sein.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sie uns die erforderlichen Angaben zum Grundstück zur Verfügung stellen.

### Hinweise

Sollte es sich bei dem Grundstück um eine Wiese handeln, so können Ihnen oft Ortsansässige eine Auskunft über den Eigentümer der Wiese geben. Auf jeden Fall kann Ihnen aber die Gemeinde oder Stadt eine Auskunft geben.

Am Tag des Feuerwerks sollten sich keine Weidetiere auf der Wiese befinden. Frisch gemähte Wiesen sind vorteilhaft, da beim Aufbau kein Gras umgetreten wird und die abschließende Reinigung gründlicher erfolgen kann.

Bei Parkplätzen muss rechtzeitig ein ausreichend großer Bereich abgesperrt werden.

## Schritt 3 – Ihre Auftragserteilung

Senden Sie bitte Ihr persönliches Angebot unterschrieben an uns zurück. Sie können für die Auftragserteilung auch das [Bestellformular](#) von unserer Homepage nutzen. Gleichzeitig können Sie auch den Vordruck „Einverständnis des Grundstücksbesitzers“ an uns zurücksenden. Beide Formulare können Sie uns per Post oder E-Mail zusenden.

Bitte beachten Sie die Gültigkeit unseres Angebots.

## Schritt 4 – Die Anzeige

Die Allgäu Feuerwerke können nun tätig werden. Ab jetzt übernehmen wir für Sie alle Formalitäten. Hierzu gehören:

1. Die Besichtigung des Abbrennplatzes  
Wir erstellen eine Fotodokumentation bei einer Vor-Ort-Begehung. Gerne können Sie uns hierbei begleiten. Das Grundstück wird von uns fotografiert, vermessen und auf Besonderheiten hin begutachtet. Besonderheiten können brandempfindliche Objekte (Gebäude, Forst, etc.), Straßen, Schienenverkehr, Schiffverkehr, elektrische Leitungen, Funkmasten, u.v.m. sein.  
Bei der Vor-Ort-Begehung erklären wir Ihnen gleichzeitig, von wo aus das Feuerwerk am besten zu sehen sein wird. Sie können uns auch Ihre Wünsche hinsichtlich der pyrotechnischen Effekte (Farben, Lautstärke, etc.) mitteilen. Wir erklären Ihnen den Ablauf vom Aufbau bis hin zum Abbrand.
2. Erstellung der Feuerwerksdokumentation  
Um das Feuerwerk anzeigen zu können, arbeiten wir eine ausführliche Feuerwerksdokumentation aus. In dieser sind der Abbrennplatz mit Fotodokumentation, der Abbrennplan (=Choreografie), die offizielle Abbrennanzeige, eine Gefährdungsbeurteilung mit vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen und das Einverständnis des Grundstückseigentümers enthalten.
3. Wer wird von uns in Kenntnis gesetzt?  
Unser direkter Ansprechpartner für die Anzeige eines Großfeuerwerks ist das zuständige Gewerbeaufsichtsamt bzw. Ordnungsamt, welches die örtlich zuständigen Behörden in Kenntnis setzt. Dies sind:
  - Gemeinde / Stadt
  - Feuerwehr
  - Polizei
  - Ggf. weitere Behörden wie Luft, Forst, Schlösser, Bundesbahn, Naturschutz, ...
4. Die Auftragsbestätigung  
In der Regel vergehen einige Tage, bis die entsprechenden unter Punkt 3) genannten Behörden informiert sind. In seltenen Fällen können Änderungen in der Choreografie notwendig werden, von denen wir Sie natürlich informieren. Nachdem wir von der Gewerbeaufsicht bzw. dem Ordnungsamt „grünes Licht“ bekommen haben, erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung.

## Schritt 5 – Das Feuerwerk

Am Tag des Feuerwerks treffen unsere Pyrotechniker am Abbrennplatz ein. Je nach Umfang der Aufbauarbeiten kann dies bereits am Morgen, meist jedoch am frühen Nachmittag sein. Die Gäste bekommen von den Aufbauarbeiten nichts mit. Unsere Feuerwerker werden im Bedarfsfall das Feuerwerk regensicher aufbauen. Das Feuerwerk wird von uns bei jedem Wetter abgebrannt, mit Ausnahme bei sehr starkem Wind (Sturm). Bei Regen können von uns Pavillons aufgestellt werden. Das Feuerwerk wird von uns pünktlich zur genannten Abbrennzeit angezündet. Es empfiehlt sich rechtzeitig (mindestens 5 Minuten vor Beginn) den Zuschauerplatz aufzusuchen. Unsere Feuerwerker sperren den Gefahrenbereich deutlich ab. Nach dem Feuerwerk wird das Gelände großzügig nach Blindgängern abgesucht und gereinigt. Je nach Verschmutzungsgrad führen wir am nächsten Tag nochmals eine Reinigung durch. Es lässt sich nicht vermeiden, dass kleine Pappreste übersehen werden. Diese verrotten nach kurzer Zeit.

*Ihre Allgäu Feuerwerke*